

TOP 5: Unwetterereignisse in Rheinland-Pfalz und Maßnahmen des Landes
- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Ausführungen hinsichtlich der Schadenslage und dem Stand der Landeshilfen (VV-Elementarschäden, Fördermöglichkeiten an Einrichtungen der Kommunen) zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beschließt ergänzend zum Maßnahmenpaket vom 21. Juni 2016 die Soforthilfe für Haushalte bei nachgewiesener Obdachlosigkeit.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der schweren Unwetter sind erhebliche Schäden an privaten, gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie kommunalen Einrichtungen entstanden. Hilfsmaßnahmen des Landes stützen sich für Privatpersonen auf die VV-Elementarschaden. Weiterhin bestehen allgemein mit den Förderprogrammen des Landes Möglichkeiten, die Kommunen zu unterstützen. Zusätzlich soll Soforthilfe für Haushalte mit nachgewiesener Obdachlosigkeit geleistet werden.